



Beschlussvorlage

Nr.: B-081/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	07.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

2. Änderung des Flächennutzungsplans Teilgebiet A im Zuge der Entwicklung des 1. Bauabschnittes des Olympischen Dorfs in Elstal hier: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Teilgebiet A wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2017 ohne Änderungen festgestellt.
2. Die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Juni 2017 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt/ Begründung:

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Teilgebiet A wurde bislang parallel mit dem Verfahren des Bebauungsplans Nr. E 36A „Olympisches Dorf“ durchgeführt. Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erscheint nun die vom Bebauungsplan losgelöste Feststellung der Flächennutzungsplanänderung sinnvoll. Die aus dem Abwägungsvorgang hervorgehenden Änderungen am Entwurf konnten zügig in den Plan eingearbeitet werden. Weiterhin besteht zwischen dem Abschluss der erforderlichen städtebaulichen Verträge sowie der Feststellung/Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, anders als beim Bebauungsplanverfahren, keine zeitliche Abhängigkeit. Durch das Vorziehen der Feststellung bietet sich ausreichend Raum für die gem. § 6 Abs. 5 BauGB erforderliche Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Havelland. Bei zeitgleichem Beschluss der Feststellung der Flächennutzungsplanänderung mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans würde der Abschluss des Planverfahrens durch die noch zu erfolgende Beantragung der Genehmigung verzögert werden. Dies könnte sich auf den Baustart im Olympischen Dorf auswirken.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagenverzeichnis:

2. Änderung des Flächennutzungsplans Teilgebiet A mit Begründung

Az.:
23.05.2017